

II-11962 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6022/J

1990 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Mittel für Grundankäufe für Flughäfen

Die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft wurde zur Verbesserung der Anflugsicherheit zum Flughafen Innsbruck vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als Oberste Zivilluftfahrtbehörde bescheidmäßig verpflichtet, eine Präzisionsanflugbefeuerung zu errichten. Dazu war der Erwerb von Grundflächen notwendig. Bisher war es üblich, daß solche Grundflächen von der Republik Österreich angekauft wurden. Aus unbekanntem Gründen scheinen nun diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt zu werden. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten 10 Jahren für Grundkäufe auf den einzelnen Flughäfen Österreichs seitens der Republik Österreich als Grundeigentümer aufgewendet (bitte detailliert)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Pachterträge für das im Eigentum der Republik stehende Areal auf den einzelnen Flughäfen?

-2-

3. Halten Sie eine zeitgemäße Revision oder Neufassung dieser Pachtverträge mit einem Pachtzins etwa auf Basis der Landegebühren für angebracht und in welcher Form durchsetzbar?

4. Um nicht verschiedene Eigentümer zu haben, sollten angesichts der Möglichkeit, mit einem zeitgemäßen Pachtschilling auf Dauer zusätzliche Mittel zu erhalten, auch künftig flugtechnisch notwendige Grundkäufe wie bisher im Eigentum der Republik stehen - teilen Sie diese Ansicht und Absicht?